

Nach dem Busstreik um Lösungen bemüht

WINTERTHUR Die Stadt und die Gewerkschaft VPOD haben sich nach dem Warnstreik der Angestellten von Stadtbus Winterthur zu ersten Gesprächen getroffen. Dabei präsentierte die Stadt ein Angebot zur Lösungsfindung.

In einer Absichtserklärung möchte sich die Stadt Winterthur weiterhin für angemessene und faire Arbeitsbedingungen einsetzen, wie die Stadt am Mittwoch mitteilte. Das sei jedoch nicht von einem auf den anderen Tag umsetzbar. Dies ergaben erste Gespräche zwischen der Stadt und der Gewerkschaft VPOD. Zuvor hatte es am Dienstag, 3. März, einen Streik des Fahrpersonals gegeben.

Für das weitere Vorgehen hätten die städtischen Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter daher einen «konkreten und realistischen Fahrplan» vorge schlagen, heisst es in der Mitteilung weiter. Vorgesehen seien weitere Verhandlungsrunden. Diese hätten zum Ziel, nachhaltige, faire und tragfähige Lösungen für das Fahrpersonal von Stadtbus sicherzustellen.

Der Stadtrat schlug weitere Gesprächstermine vor und betonte, dass er die Anliegen der Mitarbeitenden sehr ernst nehme.

Mit dem Streik wollte das Fahrpersonal auf die Arbeitsbedingungen aufmerksam machen. Die Gewerkschaft VPOD kritisiert kurzfristig angekündigte «Springertage», mögliche Minusstunden, zu tiefe Nachtzuschläge sowie Mängel in der Dienstplanung. Zudem müssten sich Angestellte an Schäden beteiligen. Die VPOD hat sich noch nicht zu den Gesprächen vom Dienstag geäußert. (sda)



Das Fahrpersonal von Stadtbus Winterthur streikte. Bild: sda

Thayngen

Schnelle Reaktion verhindert Schlimmeres

Am Dienstagabend kam es um 21.45 Uhr auf dem Dach eines Mehrfamilienhauses in Thayngen zu einem Brand. Eine Anwohnerin bemerkte Rauchgeruch und entdeckte daraufhin das Feuer auf dem Dach des Gebäudes. Während sie die Bewohner der Liegenschaft durch Klingeln auf den Brand aufmerksam machte, alarmierte ihr Ehemann die Feuerwehr und versuchte, mit einem Gartenschlauch das ausbrechende Feuer einzudämmen. Aufgrund der zunächst unklaren Lage und der möglichen Ausbreitung des Feuers rückte die Feuerwehr Thayngen mit mehreren Einsatzfahrzeugen aus. Den ausgerückten Einsatzkräften gelang es in der Folge, den Brand rasch zu löschen und einen grösseren Sachschaden zu verhindern. Dank des schnellen Handelns wurde niemand verletzt. Die genaue Brandursache ist Gegenstand laufender Ermittlungen, dürfte aber – gemäss ersten Ermittlungen – im Zusammenhang mit den Dacharbeiten stehen. (sda)



Ein Bergbahnmitarbeiter hat sich bei Kontrollarbeiten an einer Sesselbahn tödlich verletzt. Bild: Bergbahnen Flumserberg AG

Mitarbeiter der Sesselbahn begab sich selbst in Gefahr

FLUMSERBERG SG Ein Mann hat sich im September 2025 bei routinemässigen Kontrollarbeiten an einer Sesselbahn in Flumserberg tödlich verletzt. Ein Untersuchungsbericht hält nun fest, wie es zum Unfall kam.

Einem Mitarbeiter der Bergbahnen Flumserberg bot sich in der Talstation des Sessellifts Prodkamm ein schreckliches Bild. Sein Arbeitskollege lag eingeklemmt im Umlauf der Seilbahnstation. Der Sessellift stand still, der Mann war tot. Ein halbes Jahr später veröffentlichte die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (Sust) ihren Bericht über den Arbeitsunfall. Dieser hält fest, dass der verunglückte Mitarbeiter während Routinearbeiten andere als die vorgesehenen Kontrolleinrichtungen geprüft habe und dabei ein Risiko eingegangen sei.

Unfall bei routinemässigen Arbeiten

An jenem Morgen herrschte schlechtes Wetter, hält der Untersuchungsbericht fest. Nur wenige Passagiere wurden nach Inbetriebnahme der Bahn um 8.15 Uhr auf den Berg befördert. Da-

nach nutzten zwei Mitarbeiter die Zeit, um routinemässige Kontrollarbeiten vorzunehmen. Einer befand sich in der Tal-, der andere in der Bergstation.

Der Mitarbeiter der Talstation informierte seinen Kollegen, dass er Funktionskontrollen beim Umlauf des Sessellifts vornehmen werde. Danach stieg er auf die Wartungsgalerie der Anlage. Um Zugang zu den Sicherungselementen zu erhalten, musste der Mitarbeiter Schutzvorrichtungen entfernen, heisst es im Bericht weiter. Danach führte er Funktionskontrollen bei reduzierter Geschwindigkeit der Bahn durch. Diese verliefen erfolgreich, worauf der Seilbahnmitarbeiter seinem Kollegen mitteilte, dass die Bahn wieder mit Normalgeschwindigkeit betrieben werden könne.

Keine technischen Mängel

Wenige Sekunden später stoppte die Bahn automatisch. Kontaktversuche mit der Talstation scheiterten. Daraufhin wählte der Mitarbeiter der Bergstation die Handnummer eines weiteren Kollegen, der sich in der Nähe der Talstation befand. Er bat ihn, dort nachzusehen.

Der Untersuchungsbericht stellt keinen technischen Mangel an der Seilbahnanlage fest. Zu den Aufgaben des verunglückten Mitarbeiters gehörten Kontrollen, die während des laufenden Betriebs «mit geringem Risiko» durchzuführen seien, hält der Bericht fest. Er wurde jedoch in einem deutlich grösseren Gefahrenbereich der Anlage aufgefunden.

Untersuchungen des Verunglückten hätten keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung aufgrund von Alkohol oder Betäubungsmitteln ergeben. Der Mann war seit einem Jahr bei den Bergbahnen Flumserberg angestellt. Als Quereinsteiger sei er während mehrerer Tage über seine Aufgaben und die Gefahren instruiert worden.

Nach dem tödlichen Unfall sei bei den Bergbahnen die Checkliste für Kontrollen ergänzt worden. Der Untersuchungsbericht beinhaltet jedoch weder Sicherheitsempfehlungen noch Sicherheitshinweise. «Er wurde mit dem Zweck erstellt, dass das Ereignis bei den Seilbahnunternehmen bekannt wird», hält die Sust fest. Prozesse sollten überprüft werden, um ein ähnliches Ereignis zu vermeiden. (sda)

Grösster Rotmilan-Winterschlafplatz der Schweiz bei Ramsen

HEMISHOFEN Hinter dem Chroobach, zwischen Ramsen und Rielasingen-Arlen, wurde im Januar 2026 die grösste in der Schweiz gezählte Rotmilan-Population entdeckt, heisst es in einer Mitteilung der Gemeinde.

Noch nie wurden seit der Entdeckung des Winterschlafplatzes im Grenzgebiet Ramsen-Arlen so viele Rotmilane gesichtet wie Anfang Januar 2026. Im Rahmen der 20. nationalen Rotmilanzählung wurden 350 Vögel registriert – im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor waren es 255 Vögel gewesen. Die Zahl schwanke von Jahr zu Jahr, je nach Witterungsverhältnissen, heisst es in einer Medienmitteilung der Gemeinde Hemishofen vom Mittwoch.

Der Winterschlafplatz Ramsen-Arlen ist bei den Raubvögeln offenbar beliebt. Jedes Jahr werden mehr Vögel gezählt – diesmal haben nirgendwo so viele Rotmilane wie in diesem Gebiet übernachtet. An einem Schlafplatz zwischen Greyerzersee und Neuenburgersee wurden 142 Rotmilane gezählt. Im Gebiet zwischen Schlattingen, Stammheim, Nussbaumer See waren es 143.

Der Chroobach-Wald und die angrenzenden Felder böten ideale Lebensgrundlagen für die Greifvögel, heisst es in der Mitteilung. Vor allem im Winter ernähren sich Rotmilane zu einem grossen Teil von Feldmäusen, die sie hier in den Gemüesfeldern finden. Sie schützen damit die Landwirtschaft vor einer Mäuseplage.

Gefährlich werden könnte den Rotmilanen der geplante Windenergiepark auf dem Chroobach. Die Gemeinde Hemishofen setzte sich dafür ein, dass dieser nicht gebaut werde und der Lebensraum der eleganten Greifvögel erhalten bleibe, heisst es weiter. (az)

Winterthur

Manor wegen Brand in Tiefgarage evakuiert

Gestern kurz nach 10.30 Uhr ging bei der Feuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur ein automatischer Brandalarm aus der Manor-Tiefgarage ein. Dies schreibt die Stadtpolizei in einer Medienmitteilung. Vor Ort trafen die Einsatzkräfte in der Tiefgarage auf ein brennendes Fahrzeug. Das gesamte Manor-Gebäude wurde daraufhin gesperrt und evakuiert. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden keine Personen verletzt. Der Brand habe kurz vor Mittag gelöscht werden können, heisst es in der Mitteilung weiter. (sda)

Zürich

Fahrgastzahlen in Tram und Bus gestiegen

Bus, Tram und Trolleybus sind beliebt bei den Zürcherinnen und Zürchern. Rund 1,7 Prozent mehr Fahrgäste nutzten im Jahr 2025 das Angebot der VBZ, wie diese am Donnerstag mitteilte. Mehr Fahrgäste stiegen insbesondere in die Tramlinie 15 ein. Im letzten Jahr fuhr das Tram erstmals wieder ohne betriebliche Einschränkungen und transportierte 1,4 Millionen mehr Menschen als noch 2024. Als weitere Gründe für die steigenden Fahrgastzahlen nennen die VBZ Angebotsverbesserungen. (sda)

Kantonsrat will Notrecht ausweiten

ZÜRICH Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats hat eine Vorlage zur Ausweitung des Notrechts ausgearbeitet. Künftig soll die Regierung auch bei Wirtschafts- oder Energiekrisen einfacher durchgreifen können.

Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats hat eine Vorlage zur Ausweitung des Notrechts einstimmig verabschiedet, wie sie am Donnerstag mitteilte. Die parlamentarische Initiative «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» entstand als direkte Reaktion auf die Erfahrungen während der Corona-Pandemie.

Ziel der Vorlage ist es, Regierung und Parlament in künftigen Krisen ein geordnetes Handeln zu ermöglichen. Die wichtigste Neuerung ist die Erweiterung der Begriffe, unter denen Notrecht überhaupt angewendet werden darf. Künftig soll nicht mehr nur eine

Störung der «öffentlichen Sicherheit» ausreichen, sondern bereits eine schwerwiegende Bedrohung der «öffentlichen Ordnung».

Mehr Spielraum für Notrecht

Unter diesen neuen Begriff fallen ausdrücklich auch die soziale, wirtschaftliche oder ökologische Ordnung sowie die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, wie etwa die Energieversorgung. Damit wird der Spielraum für staatliche Eingriffe über die klassische Gefahrenabwehr hinaus auf weitere Lebensbereiche ausgedehnt.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrats und auch der Regierungsrat halten diese Ausweitung für nötig, weil die bisherigen Regeln zu starr seien. Als Beispiel dafür wird ein Verwaltungsgerichtsurteil vom Mai 2020 aufgeführt, welches eine Notrechtsverordnung des Regierungsrats zu Ausfallentschädigungen zugunsten von Kindertagesstätten und Tagesfamilien infolge der Corona-Pandemie aufhob.

Als Korrektiv zur Machtausweitung sieht die Vorlage eine strikte Befristung vor: Alle Notverordnungen und Notmassnahmen fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin. Zudem wird eine Konsultationspflicht eingeführt, nach der der Regierungsrat die Geschäftsleitung vor dem Erlass von Notrecht anhören muss.

Stimmberichtigte haben letztes Wort

Ein Novum ist zudem das Recht des Kantonsrats, einen vom Regierungsrat ausgerufenen Notstand formell wieder aufzuheben, falls Uneinigkeit über dessen Fortdauer besteht. Diese «Escape-Klausel» wird von der Regierung als potenziell verfassungswidrig kritisiert, von der Geschäftsleitung aber als notwendiges Instrument der Oberaufsicht verteidigt.

Da die Vorlage Änderungen an der Kantonsverfassung beinhaltet, untersteht sie dem obligatorischen Referendum. Das letzte Wort werden die Stimmberechtigten an der Urne haben. (sda)